

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Abs. 11 und Art. 7 DSGVO

Einwilligung über die Veröffentlichung von Fotografien in Sozialen Medien, Online-Plattformen und Print-Medien

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:
 Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
 Wertachstrasse 29
 86153 Augsburg
 Deutschland
 E-Mail: datenschutz@tuerantuer.de
 Web: www.tuerantuer.de
 Telefon: +49 821 90799-0

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH untenstehende Daten von mir für die jeweils angegebenen Zwecke nutzen darf:

Fotoaufnahmen, auf denen ich abgebildet bin	<u>Welche Fotos:</u> Zum Beispiel Gruppenfotos oder Einzelfotos auf öffentlichen Veranstaltungen, Gruppenfotos oder Einzelfotos von Teilnehmer*innen bei Kursen. Fotos von mir, die ich den Mitarbeiter*innen der Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH überlasse. Die Fotos werden nur nach Absprache mit Ihnen veröffentlicht.
	<u>Wo können meine Fotos erscheinen:</u> Auf unseren Webseiten und auf den Online-Plattformen Facebook, Instagram und LinkedIn
	<u>Wozu werden die Fotos veröffentlicht:</u> Als Gestaltungselement zu Beiträgen über unsere Arbeit, Erreichen von Partner*innen und unseres Netzwerks im Bereich Migration und Integration, Image-Zwecke.

Eine Verarbeitung für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und ich bei einer Verweigerung meiner Einwilligung keine Nachteile erleide. Über die mit einer Veröffentlichung im Internet verbundenen Risiken wurde ich durch das beiliegende Blatt „Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet“ hinreichend informiert.

Widerrufsbelehrung: Diese Einwilligung kann ich jederzeit bei der Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH ohne Angabe von Gründen schriftlich für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgte, nicht berührt.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Abs. 11 und Art. 7 DSGVO

Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von persönlichen Daten, zu denen u. a. auch biometrische Daten wie bspw. Fotos gehören, ist eine der Voraussetzungen (Art. 7 DSGVO, § 22 Kunsturheberrechtsgesetz), die erfüllt sein muss, um persönliche Daten im Internet zu veröffentlichen.

Im Zuge der Einwilligung müssen die betroffenen Personen umfassend über die Gefahren einer Veröffentlichung im Internet informiert werden.

Auf folgende Risiken wird hiermit ausdrücklich hingewiesen:

- Die Möglichkeit des nationalen und internationalen Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Der Datenbestand avanciert zu einer allgemein weltweit zugänglichen Quelle.
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beschäftigten bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten. Dies kann dadurch entstehen, dass die Daten auch in Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, abgerufen werden können. Somit kann nicht in jedem Fall ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt werden.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z. B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die berufliche Stellung, den Aufgabenbereich der Personen mit Daten aus dem privaten Kontext).
- Kommerzielle Nutzung z. B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung.
- Durch öffentliche Bereitstellung der Daten erfolgt ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten.
- Bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internetangebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Die Einwilligung der betroffenen Person muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Abs. 11 und Art. 7 DSGVO

Gesetzestexte:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten.

Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten sowie, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Art. 7 DSGVO Bedingungen für die Einwilligung

- (1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.
- (2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.
- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.
- (4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.

§ 31 UrhG: Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf einzelne oder alle Nutzungsarten zu nutzen (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt eingeräumt werden.
- (2) Das einfache Nutzungsrecht berechtigt den Inhaber, das Werk auf die erlaubte Art zu nutzen, ohne dass eine Nutzung durch andere ausgeschlossen ist.
- (3) Das ausschließliche Nutzungsrecht berechtigt den Inhaber, das Werk unter Ausschluss aller anderen Personen auf die ihm erlaubte Art zu nutzen und Nutzungsrechte einzuräumen. Es kann bestimmt werden, dass die Nutzung durch den Urheber vorbehalten bleibt. § 35 bleibt unberührt.
- (4) (weggefallen)
- (5) Sind bei der Einräumung eines Nutzungsrechts die Nutzungsarten nicht ausdrücklich einzeln bezeichnet, so bestimmt sich nach dem von beiden Partnern zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten es sich erstreckt. Entsprechendes gilt für die Frage, ob ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, ob es

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Abs. 11 und Art. 7 DSGVO

sich um ein einfaches oder ausschließliches Nutzungsrecht handelt, wie weit Nutzungsrecht und Verbotrecht reichen und welchen Einschränkungen das Nutzungsrecht unterliegt.